

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark u. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franko.

Die christliche und die moderne Weltanschauung.

II. Geistiges Gebiet.

Wir verfolgen den Unterschied der christlichen und der modernen Weltanschauung weiter und begeben uns von dem sittlichen auf das geistige Gebiet.

Die menschliche Vernunft ist die Quelle der Wahrheit; alle Erkenntniß ist das selbst eigene Erzeugniß des menschlichen Geistes. Der Geist des Menschen ist souverän in seinem Gebiete, Niemanden unterthan. So die moderne Weltanschauung.

Dagegen spricht das Christenthum und die Erfahrung, daß die Vernunft des Menschen vielen Irrungen ausgesetzt ist und daß namentlich in den höhern Fragen über unsern Ursprung und unser Ziel die Vernunft einer höhern Belehrung durch Gott bedürfe. Ganz besonders wird gelehrt, daß die Sünde nicht nur unsere Willenskraft geschwächt und corrumpt habe, sondern daß sie auch unsere Vernunft verfinstere.

Die menschliche Vernunft ist wie die Quelle, so die Norm der Wahrheit. An der Vernunft muß die Wahrheit einer Erkenntniß gemessen werden. Wahr ist, was mit der Vernunft übereinstimmt; falsch, was ihr widerspricht. So die moderne Weltanschauung.

Dagegen sagt das Christenthum: So wie nur der göttliche Geist die Quelle der Wahrheit ist, so ist er auch die Norm der Wahrheit. Gut und wahr ist, was mit dem göttlichen Geist harmonirt; böß und falsch, was ihm widerspricht. Dagegen kann die sündhafte und irrende menschliche Vernunft unmöglich die Quelle und Norm der Wahrheit sein. Das gilt nicht nur von der individuellen Vernunft, sondern auch von der allgemeinen Menschenvernunft, wie sie in der Cultur und der Civilisation der Menschheit sich kundgibt. Die Geschichte beweist, daß gerade die Cultur und Civilisation, wenn sie sich von Gott ablöst, zur Barbarei führt.

Die moderne Weltanschauung lehrt: Das Böße und das Uebel unter den Menschen hat seine Wurzel im Irrthum. Wissen und Belehrung ist das einzige Heilmittel auch des sittlichen Fortschrittes und die einzige Bedingung der menschlichen Glückseligkeit.

Das ist einfach nicht wahr. Wissen und Wollen, Erkenntniß und Tugend, Bildung des Verstandes und der Adel des Herzens halten nicht immer gleichen Schritt. Das Wissen ist nicht das Universalmittel für alle Schäden der Gesell-

schaft. Im Wissen allein liegt nicht das Heil allein. Es gibt eine Aufklärung des Verstandes, welche den Menschen selbstsüchtiger und herzloser macht, eine Cultur, welche den Frieden und die Ruhe der Gesellschaft vergiftet und eine Wissenschaft, die den Menschen befähigt, Mittel zu entdecken für Befriedigung der Leidenschaft.

Durch die Schule muß die Jugend zur reinen Menschlichkeit erzogen werden. Die Schule bildet den Christen zum Menschen. Die Schule steht auf eigenen Füßen, ist eine selbstständige Größe, gleichberechtigt mit und neben den drei andern großen Grundordnungen des Lebens, Familie, Staat und Kirche.

Dagegen bemerken wir: Die Schule ist keine selbstständige Größe, sondern sie ist die Gehülfin jener drei großen Ordnungen, zum Dienste derselben bestimmt und ihnen verantwortlich. Die Schule von dem elterlichen Hause und von der Kirche ablösen und sie unabhängig und selbstständig derselben gegenüber, ja gar über sie stellen, heißt die Schule von ihrem eigentlichen Lebensgrunde trennen und ihr nur die Aufgabe der Verstandesbildung, nicht aber diejenige der Herzensbildung und der Erziehung anweisen.

So treten die christliche und die moderne Weltanschauung aus- und gegeneinander.

Das „St. Galler Tagblatt“ nennt die protestantische Weltanschauung die freisinnige Weltanschauung. So wäre denn die christliche Weltanschauung die unfreisinnige, die finstere!

Die Stellung des Kantons Genf gegenüber dem Bischof von Lausanne-Genf.

Der Staatsrath von Genf veröffentlicht den Briefwechsel, welcher zwischen Bischof Joseph Deruaz von Lausanne-Genf und ihm stattfand. Die beiden Schriftstücke scheinen auf eine friedlichere Gestaltung der kirchenpolitischen Lage in Genf hinzuweisen und haben daher allgemeine Bedeutung. Sie lauten:

An den Herrn Präsidenten und die H. Mitglieder des Staatsrathes der Republik und des Kantons Genf.

Freiburg, 6. Mai 1891.

Herr Präsident, meine Herren!

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß Se. Heiligkeit, Papst Leo XIII., durch Breve vom 14. März 1891 mich an die Spitze der Diocese von Lausanne und Genf berufen

hat in Ersetzung Sr. Em. des Cardinals Vermillod, der zu höhern Funktionen berufen wurde.

Dies zu Ihrer Kenntniß bringend, bewegt mich der Wunsch, der obersten administrativen Behörde meines Heimathkantons die Gefühle meiner Hochachtung auszudrücken.

Meine Mitbürger und zahlreichen Bekannten meiner Heimath fühlen sich durch meine Ernennung zum Bischof geehrt, welche ich niemals suchte und die mir eine schwere Bürde und große Verantwortlichkeit aufladet.

Ich habe die Absicht und den Willen, das Amt, welches mir übertragen ist, zu erfüllen und den Forderungen, welche von den römischen Katholiken — Einwohnern und Bürgern — des Kantons Genf an mich gestellt werden, als den Angehörigen der Diocese, deren geistiges Oberhaupt ich bin, zu entsprechen.

Ich nehme mir die Freiheit, Sie hievon zu verständigen, um jeder Ueberraschung auszuweichen und um nicht als Unbekannter oder Fremder angesehen zu werden, wenn ich in Ausübung meines Amtes den Ihrer Administration anvertrauten Kanton besuche.

Ich kann Sie versichern, daß ich, in Ausübung der Funktionen meines bischöflichen Amtes bei meinen Mitbürgern und Glaubensgenossen des Kantons Genf, mich glücklich schätzen werde, meine ernste und treue Mithülfe Allem angedeihen zu lassen, was zum Frieden und Wohle meines Heimathlandes dienen kann.

Von diesen Gefinnungen beseelt, bitte ich Sie, Herr Präsident und meine Herren, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Joseph Déruaz,
Bischof von Lausanne und Genf.

Der Staatsrath der Republik und des Kantons Genf an
Sr. Gnaden, Herrn Déruaz, Bischof zu Freiburg.

Herr Bischof!

Der Staatsrath nahm Kenntniß von Ihrem Schreiben, mit welchem Sie ihn am 6. Mai beehrten. Er beglückwünschte sich, einen seiner Mitbürger zur hohen Würde eines Bischofs erhoben zu sehen, und seine heißesten Wünsche begleiten diesen Akt, auf daß die Ausübung Ihres wichtigen Amtes, wie Sie selber ihm die werthvolle Versicherung geben, zum Frieden und zum Gedeihen unseres Landes diene.

Der Staatsrath, in Notiznahme Ihrer Willensäußerung, Ihr Amt bei den römischen Katholiken — Einwohnern und Bürgern — unseres Kantons auszuüben, glaubt Sie erinnern zu müssen an unsere gesetzliche Lage, an unsere konstitutionellen und Organisationsgesetze über den katholischen Kultus und an unsere gesetzgeberischen Dispositionen und reglementarischen Vorschriften über die äußerliche Ausübung des katholischen Kultus.

In Abwesenheit jeder offiziellen Abhängigkeit und Verbindung befinden sich unsere katholischen Mitbürger in ihren Beziehungen als solche zum Staate im Verhältnisse einer von ihm unabhängigen und freien Kirche, vom Staate anerkannt in aller Sicherheit sich der vollsten religiösen Freiheit in un-

serem Kanton erfreuend, gleich andern kirchlichen Genossenschaften nach Maßgabe des Art. 50 der Bundesverfassung und Art. 2 der Verfassung des Kantons Genf vom 26. August 1868.

Unter diesen Gesichtspunkten verdankt Ihnen der Staatsrath die Gefühle der Hochachtung, welche Sie ihm gegenüber mit Ihrem Schreiben gütigst an den Tag legten. Wollen Sie, Herr Bischof, unter nochmaligem Ausdruck unserer besten Wünsche an Euer Gnaden, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung genehmigen.

Namens des Staatsrathes,
Der Kanzler:
Leclerc.

Die „Ostschw.“ commentirt das Schreiben des Staatsrathes in sehr vertrauensvoller Weise; wir wünschen nur, daß sich dieses Vertrauen erfüllt. Sie schreibt:

„Das Schreiben des Staatsrathes von Genf gewährt also Bischof Joseph die volle Freiheit in der Ausübung der bischöflichen Funktionen bei seinen Diocesanen unter dem Gesichtspunkte, daß die katholische Kirche im Kanton Genf eine freie, vom Staate unabhängige sei. Kommt der Staatsrath mit dieser Stellungsnahme auch nur einer Forderung der Bundesverfassung nach, so ist sein Schreiben doch vom Tone aufrichtiger Hochachtung und warmen Wohlwollens beherrscht. Daß sich der Staatsrath des Kantons Genf dabei voll und ganz auf den Boden der Genferischen Gesetzgebung stellte, welche neben der protestantischen Kirche nur die altkatholische Sekte als Landeskirchen anerkennt, war zu erwarten. Für ihn ist eben diese Gesetzgebung — wenn auch nicht sein Werk — verbindlich. Ohne in die Absichten des Oberhirten der Diocese Lausanne-Genf eingeweiht zu sein, glauben wir, daß derselbe keine andere Antwort von der Regierung des Kantons Genf erwartet hatte, als sie ihm zu Theil wurde. Auffällig ist die Art und Weise wie die radikale Presse sich bereits an diesen Briefwechsel heranmacht. Auf der einen Seite will sie andeuten, der Staatsrath von Genf habe sich mit seinem Schreiben Rom gegenüber etwas vergeben, während er doch nur in höflicher Form das als zulässig erklärte, was die Bundesverfassung fordert. Andererseits meinen gleiche Blätter wieder, Bischof Déruaz und die Katholiken von Genf könnten sich mit dieser Antwort nicht begnügen und man müsse darauf „gespannt sein“, wie die Dinge sich nun weiter entwickeln. Aus solchen Ergüssen liest sich eine wahre Sejnsucht nach neuen Konflikten heraus und man sieht diese Leute förmlich darnach züngeln. Wir glauben, daß die Liebesmüh umsonst ist. Bischof Déruaz ist besser als jeder andere in der Lage, die schwierige Stellung der Regierung seines Heimathkantons gegenüber den dortigen Kirchengesetzen zu kennen. Er weiß, daß wenn die Regierung auch von ihrer Ungerechtigkeit überzeugt ist, sie zur Stunde doch nicht daran rütteln kann, weil der Radikalismus jeden solchen Versuch dazu benützte, den Fanatismus auf's Neue zu entflammen. Was die weitere Entwicklung der Dinge betrifft, so wird sie einfach so sich machen, daß Bischof Déruaz in Ruhe und Frieden die Funktionen seines Amtes bei seinen

Gläubigen im Kanton Genf ausüben kann und ausüben wird, und daß eine Revision der genferischen Kirchengesetze einer Zukunft vorbehalten bleibt, die feinfühlicher für Recht und Gerechtigkeit ist, als die Vergangenheit, welche diese Gesetze zeitigte und die Gegenwart, der die Kraft fehlt, sie zu beseitigen. Ist der Briefwechsel zwischen Bischof Joseph und dem Staatsrath von Genf auch nicht der ideale Friede, so präsentirt er sich doch als der glatte Weg, welcher zu ihm führen wird."

† Urs Henzmann, Pfarrer in Gunzgen.

Freitag, den 15. Mai, wurde in G u n z g e n, im solothurnischen Mittelland, unter sehr großer Theilnahme des katholischen Volkes und der Geistlichen der Hochw. Hr. Pfarrer Urs Henzmann zur letzten Ruhe bestattet. Der hingschiedene Pfarrer von Gunzgen hat bescheiden und gewissenhaft seine ganze priesterliche Lebenswirksamkeit der Pfarrei Gunzgen geopfert. Die herzliche, allgemeine und offenkundige Trauer bei seiner Beerdigung hat bewiesen, daß seine jetzt verwaiste Gemeinde seine treue Arbeit zu würdigen wußte, daß sie erkannte und fühlte, was sie an ihrem Pfarrer verloren.

Urs Henzmann war geboren in Rohr, einer Filiale der Pfarrei Stüßlingen, den 20. Dezember 1835. Seine Eltern waren brave, treu katholische, um das geistige und religiöse, wie um das körperliche Wohl ihrer Kinder aufrichtig besorgte Bauersleute. Weil Henzmann schon in der Primarschule durch gute geistige Anlagen, durch ausdauernden Fleiß und einen gehorsamen und frommen Sinn sich auszeichnete, nahm sich der damalige Pfarrer von Stüßlingen, der jetzige Hochw. Herr Dekan des Kapitels Buchsgau, Pfarrer Fuchs in Restenholtz, seiner beim Austritt aus der Primarschule an und ertheilte ihm mit aller Liebe und Opferwilligkeit vom Mai 1849 an während 2½ Jahren regelmäßigen Privatunterricht in den Anfängen der Gymnasialfächer. Wohl hatte Henzmann jedesmal den Weg von einer Stunde zurückzulegen in das Pfarrhaus von Stüßlingen. Allein durch seinen ausdauernden Fleiß und durch seine Liebe zum Studium hat er alle Schwierigkeiten überwunden. Er hat auch während seines ganzen Lebens seinem ersten verehrten Lehrer, der ihm die Anregung zum Studium und eine so wohlwollende Mithilfe geboten, die herzlichste Dankbarkeit bewahrt.

Im Oktober 1851 trat Henzmann in die vierte Klasse des Gymnasiums an der höhern Lehranstalt in Solothurn. Wohl haben sich ihm hier nach der verhältnißmäßig kurzen Vorbereitungszeit im Privatunterricht noch manche Schwierigkeiten geboten. Allein er hat durch seinen redlichen Willen und seinen eisernen Fleiß alle Klassen des Gymnasiums und Lyceums mit bestem Erfolge durchwandert. Henzmann war ein fleißiger, braver und fromm gesinnter Student. Da er schon längst den Entschluß gefaßt, mit Gottes Gnade einmal Priester zu werden, trat er im Oktober 1856 in Solothurn

in den ersten Kurs der theologischen Lehranstalt. Im Herbst 1858 begab er sich noch für ein Jahr an die Universität Freiburg i. B. In seinem frommen Sinne befestigt und neu begeistert für seinen heiligen Lebensberuf durch die ausgezeichneten Professoren Hirscher, Stolz, Alzog u. s. w., trat er am 3. Januar 1860 in das vom sel. Bischof Karl Arnold neu errichtete Priesterseminar in Solothurn ein. Am 29. Juli wurde er zum Priester geweiht und am darauf folgenden 19. August brachte er in der Klosterkirche St. Joseph in Solothurn dem Herrn sein erstes heiliges Messopfer dar. Sein erster verehrter Lehrer, Hochw. Herr Pfarrer Fuchs, assistirte ihm als geistlicher Vater; der damalige Seminardirektor und spätere Hochwürdigste Bischof Friedrich Fiala war sein Primizprediger.

Vom Ende August bis Oktober wirkte Henzmann als Vikar des sel. Pfarrers und Kammerer Eschan in Fienthal, wo er besonders die damals noch zur Pfarrei Fienthal gehörige Gemeinde Wyßen zu pastoriren hatte. Allein schon am 22. Oktober 1860 wählte ihn der Hochwürdigste Bischof Karl Arnold sel. als ersten Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Gunzgen, und am 18. November zog er in seine Pfarrei ein. Hier, auf diesem ihm von seinem kirchlichen Oberhirten anvertrauten Arbeitsfelde hat Henzmann gewirkt als treuer Seelsorger während 31 Jahren, bis zu seinem Tode.

Schon die äußere Einrichtung und Ausstattung der armen Kirche in der neuerrichteten Pfarrei brachte dem jungen Pfarrer viel Arbeit und Sorge. Er steuerte selbst nach Kräften bei und sammelte bei edlen Wohlthätern für Herstellung neuer Altäre und Altarbilder, für die Ausschmückung der Kirche und Verschönerung des Kirchhofes. Die Pfarrgemeinde hatte auch noch kein Pfarrhaus. Der Pfarrer wohnte in sehr bescheidener Weise im Erdgeschoß des Schulhauses. Als dann von der Gemeinde der Pfarrhof erbaut war, brachte Pfarrer Henzmann wieder große Opfer für die innere Ausrüstung desselben, für die Anlegung des Gartens und der Pflanzungen um denselben.

Mit aller Liebe und Gewissenhaftigkeit widmete er sich dem religiösen Unterricht der Jugend. Mit Eifer und immer mit der gewissenhaftesten Vorbereitung verwaltete er das Predigtamt. Zur Förderung des religiösen Lebens in seiner Pfarrei führte er im Jahre 1863 die Bruderschaft des unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder ein. Er war ein Freund und Vater der Armen und Kranken. Er selbst lebte einfach und sparsam, gönnte sich keine großen Erholungen und Vergnügen, um desto mehr den Armen helfen zu können. Den Kranken war er nicht nur ein geistiger Tröster, sondern er hat gar Vielen auch für ihr leibliches Wohl und ihre leibliche Gesundheit wirksame Dienste geleistet. So hat er in allen Beziehungen für seine Pfarrkinder gethan, was er als guter Hirte für sie thun konnte. Seine körperliche und geistige Erholung suchte und fand er neben seinen Berufsarbeiten in seinen Lieblingsbeschäftigungen, in der Gartenkultur und in der Wartung und Pflege der Bienen.

Im verflossenen Jahre machte sich die schleichende Krankheit, deren Keim der immer schwächlich aussehende Pfarrer schon lange in sich tragen mochte, mächtiger geltend. Weil ihm dadurch seine Berufsthätigkeit sehr erschwert war, begab er sich im verflossenen August zur Heilung und Stärkung zu einer Kur auf das Flüeli bei Sachseln. Etwas gebessert, kehrte er nach zwei Monaten heim. Allein die Besserung war leider nicht von Dauer. Der strenge Winter und die Wiederaufnahme seiner Berufsarbeiten griff ihn neuerdings an. Nur mit größter Mühe und Anstrengung konnte Henzmann gegen Ende des Winters und durch den Frühling noch seine Pflichten als Seelsorger erfüllen. Er hat den letzten Rest seiner Kraft noch angewendet, um über die österliche Zeit seine Pfarrangehörigen und besonders die Kinder auf den würdigen Empfang der hl. Sakramente vorzubereiten und sie noch einmal hinzuführen an den Tisch des Herrn. Als er Anfangs April sich mit dem Plane beschäftigte, auf seine Pfarrstelle zu resigniren, sprachen ihm die Behörden Namens der Pfarrgemeinde den dringenden Wunsch aus, er möchte doch bei ihnen bleiben. Henzmann erkannte klar, daß der Tod nicht mehr ferne sein könne. Wiederholt gestärkt durch die hl. Sterbsakramente schaute er demselben gottergeben und mit ruhiger Zuversicht entgegen. Nach schweren Leiden rief ihn der Herr über Leben und Tod Dienstag, den 12. Mai, aus diesem Leben ab. Zweiunddreißig geistliche Amtsbrüder waren herbeigeeilt, um bei seiner Beerdigung am 15. Mai ihm ihre treue Liebe und Anhänglichkeit zu bezeugen, für seine Seelenruhe zu beten und für ihn das hl. Opfer darzubringen. Schon fast sterbend hat Henzmann noch die Hoffnung ausgesprochen: wohl werden seine Amtsbrüder und Freunde auch für ihn beten, daß Gott ihm Barmherzigkeit schenke; er habe immer auch für seine lebenden und hingeschiedenen Mitbrüder gebetet. Gewiß werden seine Mitbrüder und besonders seine Jugend- und Studienfreunde seine letzte vertrauensvolle Bitte gerne erfüllen.

Ein bescheiden und gewissenhaft wirkender Priester, ein opferwilliger Seelsorger seiner Pfarrgemeinde, ein treu ergebener, fromm gläubiger Sohn unserer hl. Kirche ist mit Henzmann von uns geschieden. Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm! Er ruhe in Gottes Frieden!

G.

Kirchenpolitische Umschau.

(Corresp. von B. G.)

Bei der in der Kreuzwoche vorgenommenen altkatholischen Firmung hielt Pfarrer Wirz von Mühlin, ein Solothurner, eine längere Rede und diese ist so charakteristisch für genannten Herrn Wirz und die altkatholische Weisheit und Toleranz überhaupt, daß wir nicht umhin können, derselben einige Aufmerksamkeit zu schenken. In seiner Erörterung der „volkswirtschaftlichen Wirkung des römischen Katholizismus“ stellte er die Behauptung auf, „daß überall da wo die Jesuiten und ihre Schüler

regieren, das Volk verarmt, die Jugend dumm wird, Handel und Industrie darniederliegen, Feld und Wiese veröden.“ — Es lohnt sich nicht der Mühe solchen Behauptungen gegenüber, auch wenn sie die Approbation des schweizerischen Nationalbischöfs erhalten haben, einige Worte der Entgegnung anzubringen, ist es doch für Jedermann, der auch nur einige Kenntniß von der Weltgeschichte und ein offenes Auge für den gegenwärtigen Stand der volkswirtschaftlichen Fragen hat, klar, daß oratorische Leistungen genannter Art nur den Zweck haben können, ein denkfaules Publikum, das durch den festlichen Anlaß naturgemäß schon in eine gewisse Aufregung versetzt worden ist, vollends zu fanatisiren. Man darf auch nicht vergessen, daß Leute vom Schlage des Herrn Wirz in der römisch-katholischen Kirche überall mindestens Schüler der Jesuiten wittern und die erstern von den letztern geleitet und „regiert“ wähnen. Nur zwei Gedanken, die sich anlässlich jener Neußerungen uns aufdrängten, möchten wir Ausdruck geben. Für's Erste wird neuerdings bestätigt, was wir schon oft beobachten konnten, daß die altkatholischen Geistlichen und die altkatholischen Wortführer überhaupt jeden Anlaß benützen, um gegen die katholische Kirche ihre Angriffe zu richten; in ihren Vorträgen und Reden beschäftigen sie sich meistens nur mit römisch-katholischen Institutionen und Personen und nur selten mit sich selbst und den Einrichtungen der altkatholischen Kirche; es ist zwar theilweise erklärlich, da von der altkatholischen „Kirche“ noch nicht gar viel zu berichten ist und die „großen Männer“ derselben wie Döllinger und Meinkens schon genugsam beweihräuchert worden, so daß eine immerwährende Wiederholung auch gar langweilig würde; überhaupt gehört zu ihrem Wesen Destruction und daher Angriff. — Zum Andern scheint Hr. Wirz gehört zu haben, daß Augustin Keller seiner Zeit eine gewisse Berühmtheit erlangt hat durch den Ausspruch, daß dort kein Gras mehr wachse, wo ein Mönch seinen Fuß hingesezt habe. Obgleich die Geschichte diesen Spruch, speziell mit Rücksicht auf das Kloster Muri augenscheinlich widerlegt hat, scheint doch Hr. Wirz denselben in allgemeiner Form sich angeeignet zu haben. Wenn aber Feld und Wiese in katholischen Ländern und Gegenden verödet sein werden, ist der Altkatholizismus schon längst verödet. —

An Augustin Keller werden wir durch eine andere Nachricht aus dem Kanton Aargau erinnert. Bekanntlich war es in den Sechsziger-Jahren ein Steckenpferd der liberalen „Staatsmänner“, das katholische Volk durch Abschaffung der Feiertage zu „beglücken“. Einer der ersten Rufer im Streite war der aargauische Landammann Keller; angeblich sollte die Abschaffung im Interesse der Industrie gelegen sein und auch für die armen Arbeiter sollte dabei gesorgt werden, damit sie mehr verdienen. Freilich gab es damals schon Leute, welche behaupteten, es werde mehr bezweckt, dem Bischöfe Schwierigkeiten zu bereiten, überhaupt einen Kampf anzufangen. Heute vernimmt man aus dem Aargau, daß in Zofingen bereits 20 industrielle Etablissements am Pfingstmontag geschlossen haben und daß man hoffe, in nächster Zeit werde der Pfingstmontag wieder allgemein als Feiertag anerkannt; Baselstadt hat ihn

bereits nebst dem Ostermontag zum staatlichen Feiertag „erhoben“; dazu soll nun noch der 1. Mai als Arbeiterfeiertag kommen —; all' das stimmt mit den frühern Behauptungen nicht zusammen.

Etwas eigenthümlich ist eine Petition der solothurnischen Grütlvereine an den dortigen Kantonsrath, worin verlangt wird, der Charfreitag solle als Feiertag — offenbar doch als kirchlicher Feiertag — erklärt werden; die Katholiken hätten an diesem für jeden Christen so hochwichtigen Gedenktag keinen eigentlichen Feiertag und das dürfe nicht mehr sein; man könne dafür ja einen andern katholischen Feiertag, am liebsten ein Marienfest, abschaffen. Ist es schon an und für sich merkwürdig, daß die solothurnischen Grütlvereine plötzlich so aufmerksam sind für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken, so legt uns namentlich der Nachsatz die Vermuthung nahe, es handle sich auch jetzt wiederum nicht um die vorgeschobenen Gründe, sondern es werde bezweckt, religiöse Wirren heraufzubeschwören und einen kleinen Kampf gegen die kirchlichen Behörden zu inscenieren. Es wird interessant sein, zu vernehmen, wie sich der solothurnische Kantonsrath zu dieser Petition stellen wird.

Kirchen-Chronik.

Obwalden. Sarnen. (Korresp.) Das Centralcomité des Schweizerischen Piusvereins hat als Zeitpunkt der diesjährigen Vereinsversammlung in Bremgarten bezeichnet: Dienstag den 1., Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. September.

Luzern. (Corresp.) Münster hatte am letzten Auffahrtsfeste wieder eine herrliche Feier. Darum strömten auch Tausende von Andächtigen trotz ungünstigen Witterungsansichten von Nahe und Ferne, namentlich aus dem schönen Aargau, zur Theilnahme an der Prozession herbei.

Christus Jesus, der im hl. Sakramente den Mittelpunkt des Bittganges bildete, kennt allein die Gefühle der Andacht, der Liebe und der Anbetung, die den Herzen der frommen Beter zu ihm entstiegen. Mächtig wurde diese Andacht gehoben durch den herrlichen Schmuck der vielen Triumphbogen und vor Allem durch die wohlüberdachten, herzinnigen Worte des Hochw. Herrn Festpredigers, Canonicus Dr. Schmid, derzeitiger Kammerer des löbl. Priesterkapitels Schwyz. Beide Festreden desselben, sowohl die zu Pferd vor den gewaltigen amphitheatralisch aufgestellten Schaaren, als die auf der Kanzel in Rickenbach, waren in Form und Inhalt ausgezeichnet und bildeten wahrhaft die Krone der Feier.

Großartig war in der That der Einzug in Münster, der ca. 2¹/₂ Uhr unter dem Geläute sämtlicher Glocken, unter den Klängen der Musik mit ca. 200 Reitern und Tausenden von Andächtigen und Zuschauern, stattfand.

— (Corresp. vom 15.) Gestern war das Engere Comité des Schweiz. Piusvereins zu Luzern im Gasthaus zum

„Schiff“ zur ordentlichen Frühlings-Sitzung versammelt. Die Verhandlungen dauerten, mit kurzer Unterbrechung des Mittagessens, von 9 bis 4 Uhr und wurden von Hrn. Präsident Adalb. Witz in mustergültiger Ordnung geleitet. Aus den Verhandlungen dürfte Folgendes erwähnt werden: Viel Zeit nahm die Anordnung des Piusvereins-Festes in Anspruch, welches Anfangs September in Bremgarten gefeiert wird. Beim bereitwilligen Entgegenkommen von Seite der Katholiken Bremgartens, ja selbst der katholischen Führer Aargau's, dürfte das Fest einen bedeutenden Rang einnehmen. Gerne wurde gehört, daß auch die Pädagogen, sowie die Redaktoren gleichzeitig dort tagen werden. Leben und Belebung werden die aargauischen Redner der Berathung verleihen, die zu Folge ihrer Stellung höheren Kreisen angehören. — Da den Vereinen da und dort viele Kräfte abgehen, oder sonstwie vorenthalten werden, so wurden die Mittel berathen, welche geeignet sind, die Lokalvereine zu erhalten und im ganzen Gebiet der katholischen Schweiz noch weiter auszubreiten. Möchte die Hochw. Geistlichkeit zur Erreichung dieses Zieles auch besonders in den französischen und italienischen Kreisen dazu beitragen! Hochw. Herr Pfarr-Rector Oberle von St. Gallen machte in einer sehr gründlich gehaltenen Zuschrift das Comité auf einen neuen Thätigkeitszweig, nämlich auf Gründung von Kranken-Unterstützungskassen, aufmerksam, die Gegenstand reiflicher Erwägung wurde und zu spätern Entschlüssen führen wird. — Mit Verdankung wurden auch Aufschlüsse entgegen genommen, welche die Canonisation des sel. Nikolaus von Flüe betreffen. Gehe Gott, daß die längst ersehnten Bitten der schweizerischen Katholiken endlich zur Erfüllung gelangen! — Von Missionen, Instituten und Schulen lagen viele Petitionen vor. Sie erlangten die bestmögliche Berücksichtigung, insoweit die Kasse es erlaubte. Unter Anderem wurde ein Beitrag von 800 Fr. zur Unterstützung der deutschen Kirche in Genf bewilligt, den der anwesende Missionspriester Blanchard in lebhafter Darstellung dortiger Nothstände empfohlen hatte. In Bitte-Fällen steht das Comité in sehr penibler Lage. Auf Seite der Petenten schwere Bedürfnisse. Und von Seite des Comité's: Mangel an Gaben. Dank der vielen Bemühungen, sind die Gaben in letzten Jahren etwas reichlicher gespendet worden. Doch stehen sie noch weit hinter den religiösen und kirchlichen Bedürfnissen zurück, wie sie in der Diaspora der katholischen Schweiz geltend gemacht werden. Wolle nicht unbeachtet sein, daß während wir verschiedene Kollekten mit der Gesamt-Kirche gemein haben, wir für die Beiträge an die Inländische Mission allein stehen und nur auf die eigenen Gaben angewiesen sind.

M.

Aargau. (Korresp.) Da es immer Leute giebt, die, mit ihrer Heimath unzufrieden, ihr Glück im fernen Amerika suchen, so ist es oft erwünscht, daß der Pfarrer auch hierin guten Rath ertheilen kann.

Auswanderungslustige sind in Kenntniß zu setzen, daß arme, gebrechliche oder erwerbsunfähige Einwanderer unmittelbar nach ihrer Landung wieder nach Europa zurückgeschickt werden. Dergleichen werden zurückgeschickt lebige oder

verheirathete kräftige Männer, die bei Betreten des amerikanischen Bodens sich bei der Einwanderungsbehörde nicht über ein Baarvermögen von mindestens 250 Fr. ausweisen können; Leute, die das nicht können, mögen deshalb daheim bleiben!

Aber nicht nur einzelne Personen, sondern sogar ganze Familien, wenn auch alle Glieder derselben gesund und kräftig sind, werden zurückgewiesen, wenn sie nicht entsprechende Mittel vorweisen können.

Alle Einwanderer obbesagter Art werden von Nordamerika rücksichtslos auf Kosten ihrer alten Heimath mit dem nächsten deutschen Dampfer zurückgeschickt, weil man dort schon zu großen Ueberfluß an Unterstützungsbefürtigten hat.

* **Oesterreich.** Wien. Im Jahre 1869 machte die freisinnige Presse allüberall, wie auf das Kommando, einen furchtbaren Lärm über die Karmeliternonne *Barbara Ubryl*, als ob dieselbe von ihren geistlichen Oberinnen ungebührlich behandelt worden sei; in mehreren Brochüren wurde aber nachgewiesen, daß die benannte Nonne geistig gestört war. Der Lärm wurde natürlich nur deswegen in Scene gesetzt, um überhaupt das Klosterleben herabzuwürdigen. *Barbara Ubryl* starb nun jüngst in der Krakauer Irrenanstalt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

LITTERÆ APOSTOLICÆ SS. D. N. LEONIS XIII.
AD OMNES CHRISTIFIDELES
QUOAD SAECULARIA SOLEMNIA IN HONOREM S. ALOISII GONZAGÆ

LEO PP. XIII.

*Universis Christifidelibus praesentes Litteras inspecturis
Salutem et Apostolicam Benedictionem.*

Opportune quidem et auspiciato contingit, ut xi. kalendas Julias hoc anno sacra sollemnia in honorem SANCTI ALOISII GONZAGÆ trium saeculorum a beatissimo exitu ejus elapso spatio sint memori pietate peragenda. Nuntiatum Nobis est, ex faustitate hujus eventus mirabili amore pietatisque studio exarsisse animos christianorum adolescentium, quibus optima sane hujusmodi occasio visa est, ut suam in coelestem juventutis Patronum voluntatem et reverentiam multiplici significatione testarentur. Et id quidem evenire videtur non in iis tantum regionibus quae sanctum Aloisium terris coeloque genuere, sed late ubicumque Aloisii nomen et sanctitatis fama percrebuit. Nos jam a tenera aetate angelicum Juvenem summo pietatis studio colere assueti, cum haec novimus, per jucundo laetitiae sensu affecti sumus. Deo autem opitulante confidimus ejusmodi sollemnia non vacua futura fructu christianis hominibus nominatim adolescentibus qui Patrono tutelari suo honores cum habebunt, in cogitationem facile deducentur clarissimarum virtutum quibus Ille quoad vixit ceteris in exemplum enituit. Quas quidem virtutes cum secum cogitent et admirentur, sperandum est fore ut adjuvante Deo animum mentemque suam ad eas velint informare,

studeantque fieri imitatione meliores. Neque certe catholicis juvenibus proponi potest praestantius ad imitandum exemplum illisque locupletius virtutibus quarum laude florere juvenilem aetatem desiderari solet. Ex vita enim et moribus Aloisii possunt adolescentes documenta plura capere, unde ediscant qua cura et vigilantia vitae integritas et innocentia sit servanda, qua constantia castigandum corpus ad restringendos cupiditatum ardores, quomodo despiciendae divitiae contemnendique honores, qua mente atque animo tum studiis vacandum tum cetera omnia aetatis suae officia et munia implenda, quodque his praesertim temporibus maximi est momenti, qua fide, quo amore sit Ecclesiae matri et Apostolicae Sedi adhaerendum. Siquidem angelicus Adolescens seu domesticos inter parietes degeret, seu nobilis ephebus in Aula Hispanica versaretur, seu animo virtute et doctrina excolendo operam daret in Societatem Jesu abdicatu principatu adscitus, ubi quod in votis habuerat et praeclusum dignitatibus aditum et vitam omnem proximorum saluti sibi unice impendendam esse gestiebat, talem in omni vitae genere sese impertiit, ut facile ceteris omni laude antecelleret et praeclara relinqueret sanctitatis argumenta. Quapropter sapienti sane consilio qui christianae juventuti instituendae et erudiendae praeficiuntur, sanctum Aloisium proponere solent tamquam nobilissimum ad imitandum exemplum, obsequentes consilio Decessoris Nostri Benedicti XIII. qui juventuti studiis deditae praecipuum Patronum coelestem Aloisium constituit. Quare egregiam sane meritorum laudem sibi comparare videntur illae catholicorum societates, quae non modo in italicis sed etiam in externis urbibus sunt institutae eo proposito, ut hujusmodi Aloisiana sollemnitas singulari cultu celebretur. Nos non latet quantum studii operaeque illae contulerint in apparandis honoribus qui toto orbe catholico angelico Juveni deferentur et quantam adhibeant curam ut catholicorum pietate pariter ac numero praestent piae peregrinationes vel ad natale solum Aloisii vel ad hanc almam Urbem que castas ejus exuvias asservat et colit, suscipiendae. Pueris etiam, ut accepimus, puellisque oblata est ratio testandi Aloisio puri amoris et pietatis suae quasi primitias: pagellae enim late sunt diffusae, augustis jam nobilitatae Nominibus, in quibus ipsi se parentesque tamquam famulos et clientes inscribant. Singulari huic in re optima ardori et sanctis ejusmodi propositis et votis cupimus atque optamus ut bonus faustusque juvante Deo exitus obtingat. Interea cum admotae nuper sint ad Nos preces ut in uberiores animarum fructum coelestibus Ecclesiae thesauris hanc sollemnitatem ditare et decorare velimus, Nos piis hisce precibus benigne adnuendum censuimus. Quamobrem de Omnipotentis Dei misericordia ac BB. Petri et Pauli App. Ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis utriusque sexus Christifideli-

bus qui triduanas quotidie vel quinquies saltem novendialibus supplicationibus quae habendae sunt ante Aloisiana sollemnia diebus a respectivo loci Ordinario designandis, et vel ipso die festo vel uno ex dictis diebus ad cuiuscumque arbitrium sibi eligendo vere poenitentes atque confessi ac S. Communionem refecti quamlibet Ecclesiam seu Oratorium publicum, ubi festum sancti Aloisii celebrabitur, devote visitaverint, ibique pro christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione, peccatorum conversione ac sanctae matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, Plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Iis vero fidelibus qui corde saltem contriti pias peregrinationes ad memorata loca confecerint, et parvulis etiam pro eorum captu eorumque parentibus qui nomina ad promerendum Aloisii patrocinium inscripserint, dummodo triduanis vel novendialibus supplicationibus ut supra dictum est adstiterint, septem annos totidemque quadragenas in forma Ecclesiae consueta relaxamus. Quas omnes et singulas indulgentias, peccatorum remissiones ac poenitentiarum relaxationes etiam animabus Christifidelium, quae Deo in charitate conjunctae ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicari posse indulgemus. Praesentibus hoc anno tantum valituris. Volumus autem ut praesentium Litterarum transumptis seu exemplis etiam impressis, manu alicujus Notarii publici subscriptis et sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis, eadem prorsus fides adhibeatur, quae adhiberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris, die 1. Januarii MDCCCXCI. Pontificatus Nostri anno XIII.

M. Card. LEDOCHOWSKI.

DECRETUM S. R. C.

QUOAD TERTIUM CENTENARIUM

S. ALOISII GONZAGAE

ROMANA

Tertio iam labente saeculo ex quo Angelicus Juvenis ALOISIUS GONZAGA ob miram vitae innocentiam pariter cum poenitentia sociatam pretiose moriens in conspectu Domini ad coelestia regna feliciter migravit, tanti diei natalis centenaria sollemnia in urbe ad Sancti Ignatii per octo continenter dies instituentur, ubi virginales sancti Juvenis cineres summa religione asservantur; Ut vero extrinsecae solemnitati ecclesiasticus quoque ritus accedat et magis magisque pietas foveatur erga hunc coelestem studiosae juventutis Patronum, Emus et Rmus Dnus Lucidus Maria Parocchi Episcopus Albanensis in Alma Urbe Sanctissimi Domini Nostri LEONIS XIII Vicarius, ab eodem Sanctissimo Domino Nostro

humillime expetivit singulis enuntiatae Octavae diebus, nempe a die vigesima prima ad diem vigesimam octavam Junii inclusive hoc anno in praedicta Ecclesia Missae omnes de Sancto Aloisio Gonzaga propriae celebrari valeant. Insuper Emus et Rmus Dnus eundem Sanctissimum Dominum Nostrum supplex rogavit ut ejusmodi privilegium cuilibet Ecclesiae vel Oratorio concedere dignaretur, ubi triduanas sollemnia vel die vigesima prima Junii cum duabus sequentibus vel alia die aut tribus aliis diebus a Revmo loci Ordinario designandis in honorem ipsius angelici Juvenis peragentur.

Sanctitas porro Sua has preces a me infrascripto Cardinali Sacrae Rituum Congregationi Praefecto relatas peramanter excipiens, petatum Missarum privilegium benigne indulgere dignata est, excepta quoad memoratam Octavam die Nativitatis S. Joannis Baptistae, in qua commemoratio de Sancto Aloisio addi poterit in cunctis Missis pro Ecclesia tantum S. Ignatii: pro ceteris vero Ecclesiis sive Oratoriis ubi vel die vigesima prima Junii cum duabus insequentibus, aut alia die vel tribus aliis diebus post praefatam diem vigesimam primam Junii a respectivo Ordinario designandis triduanas memoratas agantur sollemnia, exceptis Dominica prima sacri Adventus et Duplicibus primae classis quoad Missam solemnem ac Duplicibus secundae classis quoad lectas; Missa Conventuali vel Parochiali officio diei respondente nunquam omissa quatenus onus adsit eam celebrandi: servatis Rubricis, Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 18. Januarii 1891.

CAI. CARD. ALOISI-MASELLA S. R. PRAEF.

VINCENTIUS NUSSI *Secretarius.*

* * *



Das Anniversarium

für den hochseligen Bischof Dr. Friedrich Hala wird in Solothurn abgehalten:

Montag den 25. Mai Morgens 1/2 8 Uhr im Kloster der Visitation und

Dienstag den 26. Mai Morgens 8 Uhr in der Domkirche.

* * *

Da der große Diözesan Katechismus neu aufgelegt wird, so sind die tit. Pfarrämter ersucht, ihre allfälligen Wünsche an das bischöfl. Ordinariat zu berichten.

* * *

Für das hl. Land sind bei der bischöfl. Kanzlei eingegangen:

Von den Pfarren: Montfaucon Fr. 14. 80, Inwil 14, Buttisholz 12, Obergösgen 10, Wahlen 11, Fislisbach 10, Schneisingen 20, Kirchdorf 20, Ehrendingen 20, Biel 12, Hochdorf 12, Wangen 8. 50, Winikon 5, Sitterdorf 10. Von Ungenannt 50.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten d. N. An Hrn. K. in Z. Ein Artikel gleichen Inhaltes, wie „Mißbrauch etc.“, ist schon gesetzt. Immerhin besten Dank! Bald wieder kommen! An Hrn. J. S. in L. Solche Sachen sehr willkommen. Schönen Dank! „K.-Z.“ und „Pastbl.“ seien Ihnen freundlich empfohlen!

In letzter Nr. der „K.-Z.“, S. 157, Sp. 1, soll es heißen: auditor benevolus.

Vakante Pfründe.

In Folge Resignation ist die hiesige Pfarrhelferstelle neu zu besetzen. Verbindlichkeiten nicht schwer; Einkommen angemessen. Hierauf reflektirende Hochw. Herren belieben sich innert 14 Tagen zu wenden an den Herrn Kirchenrathspräsidenten Jof. L. Schön.

Neuhem, Kt. Zug, den 20. Mai 1891.

Auftragsgemäß:

42^o Die Kirchenrathskanzlei.

Für Töchter.

Pensionat Tshanz in Chamblon bei Jferten (Yverdon) Waadt.

In diesem seit 30 Jahren durch die zahlreichen Vortheile, welche es bietet, bekannten Etablissement, erhalten junge Töchter, unter der Leitung von erfahrenen Professoren und Lehrerinnen, eine vollständige Bildung, namentlich im Französischen. Mäßiger Preis. Man verlange gefl. Prospektus mit Referenzen. (H.3380.L) 28^o

Im Verlage von Burford & Frölicher in Solothurn ist erschienen:

Die konfessionslose Schule

vom
theologischen Standpunkt betrachtet.

Fälle und Fragen

von zwei Priestern, Doktoren der Theologie, nach der dritten Auflage aus dem Französischen übersetzt

von

C. Stemlin,

Priester der Diözese Basel.

Preis: Fr. 1. 50.

Der Praktische Gartenfreund

in Monatsheften, jährlich Fr. 2. —



behandelt die Kultur der Blumen im Zimmer u. Garten, den Gemüse- und Obstbau, sowie d. Behandlung u. Pflege unserer Sing- und Ziervögel, gleich empfehlenswerth für Städter u. Landkults. Prospekt u. Probenummer gratis durch Buchdruckerei Schröder & Meyer in Zürich.

III^o

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 39

Nix, Herm. Jos., S. I., Cultus SS. Cordis Iesu

sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Cum additamento de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae Editio altera emandata et aucta. Cum approbatione Rvmi Archiep. Friburg. et Super. Ord. 8^o. (VIII u. 191 S.) Fr. 2. 15; geb. in Halbleinwand mit Rothschnitt Fr. 3. 10.

Ueber die erste Auflage urtheilt die „Theol.-practische Quartalschrift“, Linz 1891, Heft 2:

„Das vorliegende Büchlein enthält die historische Entwicklung der Herz-Jesu-Andacht, eine theoretische Erörterung, welche dieselbe vor jeder irrigen Auffassung schützt, und eine Fülle der schönsten und verwendbarsten Gedanken, Schrift- und Vätertexte und Synodaler-mahnungen nach klaren Gesichtspunkten geordnet. Eine dankenswerthe Zugabe ist auch der Excurs über die Herz-Mariä-Andacht. Die Anschaffung des Büchleins empfiehlt sich ganz besonders jenen Priestern, welche öfter in die Lage kommen, über die Verehrung des Herzens Jesu predigen zu sollen. Sehr vieles aber, was darin geboten wird, lässt sich auch bei jeder andern Gelegenheit verwerthen.“

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 40

Lasserre, H., Unsere liebe Frau von Lourdes. Frei aus dem Französischen übersezt von M. Hoffmann. Sechste verbesserte Auflage. Mit einem Titelbilde. 12^o. (XVI u. 457 S.) Fr. 4. —; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 4. 80.

Früher ist erschienen:

Meschler, M., S. J., Rovene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes.

Sechste Auflage. Mit einem Titelbild. Mit Approbation des hochw. Hrn. Erzbischofs von Freiburg. 12^o. (VIII u. 224 S.) Fr. 2. —; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 2. 40.

Gratian, P., O. Cap., Kurzer Bericht über die Erscheinungen und Wunder „Unserer Lieben Frau von Lourdes“ mit einem Anhang von Gebeten. Mit Erlaubniß der Oberen. Zweite Auflage. 16^o. (29 S.) 25 Cts. (Die dritte Auflage ist unter der Presse.)

In unserem Verlage erscheint nächster Tage:

41

Koneberg, P. H., Der hl. Aloysius, der Patron der Jugend.

(Bildet gleichzeitig das 30. Bändchen von P. Koneberg's kath. Kinderbibliothek. Preis 35 Cts., in Halbleinwand geb. 50 Cts., in Ganzleinwand geb. 75 Cts.)

Eine für die liebe Jugend geschriebene Biographie des hl. Aloysius aus der Feder des bekannten und beliebten Jugendschriftstellers, welche sich durch billigen Preis und gefällige Ausstattung zur Vertheilung unter der katholischen Schuljugend ganz besonders eignet.

Gleichzeitig erscheinen als neue Bändchen der weitverbreiteten kath. Kinderbibliothek (Preis p. Bdch. 35 Cts., in Halbleinwand 50 Cts., in Ganzleinwand 75 Cts.): 27. Bdch.: Aus dem Leben eines Sirfenkinds. Für die Kinder geschrieben von P. Herm. Koneberg.

28. Bdch.: Starke Seelen. Für die Jugend geschrieben. Von P. Herm. Koneberg.

29. Bdch.: Die hl. Hedwig, Herzogin von Schlesien, aus dem Andechser Grafengeschlecht. Mit Benutzung des ausführlichen Werkes von A. Knoblich, zunächst für die Jugend von einem Lehrer.

Kempten, i. B.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind von heute an in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.